

Wegleitung für das Studium im Fach  
Italienische Sprachwissenschaft

(Bachelor-Studiengang,  
Kleines Nebenfach [30 ECTS])

an der Philosophischen Fakultät  
der Universität Zürich



Stand: 8. Februar 2014

gültig ab Herbstsemester 2013

# INHALT

VORWORT .....	4
1. ALLGEMEINES .....	6
1.2. In welchen Unterlagen ist das Studium an der Philosophischen Fakultät geregelt? .....	6
1.3. Wie ist das Studium gegliedert?.....	6
1.4. Wie steht es mit Lateinkenntnissen?.....	6
1.5. Was sind „Module“? .....	6
1.6. Welche Arten von Modulen gibt es? .....	7
1.7. Wie schreibe ich mich für ein Modul ein? Buchungsfristen? .....	7
1.8. Was ist das „Kreditpunktesystem“?.....	8
1.9. Wieviele Kreditpunkte muss ich erwerben? Welcher Zeitraum steht mir dafür zur Verfügung?.....	8
1.10. Kann ich meine Kreditpunkte beliebig zusammensammeln?.....	8
1.11. Wie erwerbe ich meine Kreditpunkte? Gibt es Noten? .....	8
1.12. Wie erfahre ich meinen Kreditpunktstand? .....	9
1.13. Muss ich mich für die einzelnen Leistungsnachweise anmelden? Kann ich mich abmelden? Was passiert, wenn ich mich nicht abmelde? .....	9
1.14. Kann ich jedes Semester die Universität wechseln? .....	9
1.15. Wie bringe ich Studium und Militärdienst unter einen Hut? .....	9
1.16. Bekomme ich ein Abgangszeugnis? .....	9
1.17. Ist ein Masterstudium nötig? .....	10
1.18. Wie steht es mit dem Lehrdiplom für Maturitätsschulen? .....	10
1.19. Kann ich aus einem Lizentiats- in einen Bachelorstudiengang wechseln? .....	10
2. DIE ORGANISATION DES FACHS .....	11
2.1. Professuren .....	11
2.2. Privatdozierender .....	11
2.3. Kontakte und Adressen: Sekretariat/e, Studienberatung .....	11
2.4. Fachschaft; StudierendenvertreterInnen .....	11

3. DAS FACHSTUDIUM.....	11
3.1. Generelles .....	11
3.2. Fächerkombinationen.....	11
3.3. Beschreibung der Studienphasen und Module .....	12
3.4. Zusammenfassung; Studienabschluss .....	13
3.5. Stundenpläne .....	14
4. BESONDERES .....	14
4.1. Sprachaufenthalt .....	14
4.2. Leseliste Italienische Sprachwissenschaft (Modul 491a).....	15

## Vorwort

Die italienische Sprachwissenschaft analysiert die Strukturen des Italienischen und die Zusammenhänge, in denen die italienische Sprache heute und im gesamten Verlauf ihrer Geschichte verwendet wurde und wird.

Das Studium der italienischen Sprachwissenschaft am Romanischen Seminar der Universität Zürich besteht aus einem Programm, das den Studierenden die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt und ihre Fähigkeiten fördert, sich eigenständig auf wissenschaftliche Art mit der italienischen Sprache unter den verschiedenen Gesichtspunkten ihrer Entwicklung, ihrer Struktur und ihres Gebrauchs zu befassen, wobei methodisch allgemeine und historische Sprachwissenschaft miteinander verknüpft werden.

Die allgemeine Sprachwissenschaft vermittelt die geeigneten Hilfsmittel, um eine der grundlegenden Eigenschaften menschlichen Verhaltens – die Sprache – in ihren psychologischen und gesellschaftlichen Komponenten zu analysieren. Die historische Sprachwissenschaft beschäftigt sich mit der Differenzierung der Sprachformen in Raum und Zeit und ist damit nicht nur ein faszinierendes Studienobjekt an und für sich, sondern der unersetzliche Schlüssel für das Verständnis der Geschichte und aller Ausformungen von Kultur – angefangen von der Literatur –, die im Lauf der Jahrhunderte und bis zum heutigen Tag in Form von Texten ausgedrückt worden sind.

Wenn man sich näher mit ihr beschäftigt, bietet jede Sprache ein weit gefächertes Beobachtungsfeld: Dies liegt einerseits in ihrer Struktur schlechthin begründet (Laute, Formen, Konstruktionen und Wörter werden jeweils von Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax bzw. Lexikologie und Semantik untersucht), andererseits in der Art und Weise, wie die Sprache von den SprecherInnen gebraucht wird (die Beziehung zwischen der Sprache, ihren BenutzerInnen und den Gebrauchssituationen bzw. die Beziehung zwischen den verschiedenen kommunikativen Instrumenten, die von ein und derselben Sprachgemeinschaft verwendet werden: dies alles ist der Untersuchungsgegenstand von Pragmatik, Psycholinguistik und Soziolinguistik). Dieser Gebrauch der Sprache hat im Laufe der Jahrhunderte Spuren in Form von (nicht nur literarischen) Texten hinterlassen; gerade – aber nicht nur – dort, wo es sich um Texte aus uns ferner liegenden Epochen handelt, liefert die Sprachwissenschaft den Schlüssel zum Verständnis.

Über das hinaus, was uns sämtliche Sprachen aus allen Zeiten durch die bloße Tatsache ihrer Existenz an Forschungszielen bieten, vermag der italienische Sprachraum unser Interesse durch eine zusätzliche Besonderheit zu fesseln: die unzähligen räumliche Varianten, die italienischen Dialekte. Unter diesen hat das Idiom der Toscana den Rang einer Literatur- und dann einer Standardsprache erworben; im Übrigen unterscheiden sich die einzelnen Dialekte beträchtlich voneinander und sind in ihrer geschichtlichen Entwicklung über eine lange Zeitspanne dokumentiert. Dieser Umstand macht die italienische Sprachwissenschaft zu einem idealen linguistischen Forschungsgelände: Wir können sprachliche Phänomene nicht nur als solche, sondern in ihrer historischen Entwicklung sowie in sprachvergleichender Hinsicht untersuchen, basierend auf einer Materialfülle ohne Gleichen. Auf diesem "Gelände" haben vor uns schon viele geübt; auf unseren Schultern ruht eine reiche Forschungstradition, in der gerade das Romanische Seminar der Universität Zürich seit jeher einen Spitzenplatz einnimmt.

An unserem Seminar kann man heute nicht nur alle oben erwähnten Bereiche der italienischen Sprachwissenschaft studieren, sondern auch manche andere, dies dank eines Lehrangebots, das sich von den verschiedenen Niveaus der sprachwissenschaftlichen Analyse (Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik) über die historische Sprachwissenschaft und die Dialektologie bis zur Soziolinguistik und Textlinguistik erstreckt. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, sich mit den in diesem Bereich fortschrittlichsten Methoden und Arbeitsinstrumenten

vertraut zu machen, so z. B. mit Datenbanken, Online-Wörterbüchern, computergestützter Analyse von Sprachlauten usw.

Mit ihrer personellen Ausstattung bietet die italienische Sprachwissenschaft in Zürich die Möglichkeit eines weit gehend "individualisierten" Studiums mit direktem Kontakt zwischen Dozierenden und Studierenden. Das Lehrangebot erfolgt in italienischer Sprache, was den MuttersprachlerInnen erlaubt, ein Studium wie in ihrer Heimat zu absolvieren, während die anderen Studierenden vollständig in die Fremdsprache eintauchen können, wobei nicht nur der Vorlesungsbesuch, sondern auch der einfache Austausch mit den italienischsprachigen StudienkollegInnen einen dauernden Lernanreiz und eine ständige Gelegenheit bietet, die eigenen sprachlichen Fähigkeiten zu vervollkommen.

# 1. Allgemeines

Im allgemeinen Teil 1 dieser Wegleitung werden wichtige (und häufig gestellte) Fragen rund um das Studium beantwortet. In den Teilen 2 bis 4 sind fachspezifische Informationen zum Ablauf der verschiedenen romanistischen Studienprogramme, zu den Veranstaltungen und allfälligen Besonderheiten beschrieben.

## 1.2. In welchen Unterlagen ist das Studium an der Philosophischen Fakultät geregelt?

Diese Wegleitung dient lediglich der **einfacheren Orientierung** der Studierenden. **Juristisch verbindlich** sind einzig folgende Dokumente:

- a. die **Rahmenverordnung** für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Die Rahmenverordnung enthält die allgemeinen Bestimmungen für das Studium.
- b. die **Studienordnung** für das Bachelor- und Master-Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Darin sind die genaueren Regelungen zu den einzelnen Haupt- und Nebenfachprogrammen beschrieben.

Diese beiden Dokumente können auf folgender Website heruntergeladen werden:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/bachelor/reglemente.html>

## 1.3. Wie ist das Studium gegliedert?

Das Studium an der Philosophischen Fakultät ist in Haupt- und Nebenfächer gegliedert. Über die Aufteilungsmöglichkeiten gibt die Rahmenverordnung nähere Auskunft.

Am Anfang steht das sog. „Bachelorstudium“. Es besteht aus einem Basis- und einem Vertiefungsstudium. Näheres ist in der Studienordnung sowie in Kap. 3.3 dieser Wegleitung erläutert. Im Anschluss an das Bachelorstudium kann ein „Masterstudium“ absolviert werden (vgl. dazu unten Kap. 1.17).

## 1.4. Wie steht es mit Lateinkenntnissen?

Alle Studierenden, die ein Maturitätszeugnis mit obligatorischem Latein (als Grundlagen- oder Schwerpunktfach) besitzen, erfüllen die in der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studienprogramme der Philosophischen Fakultät genannte Vorbedingung.

Studierende, die keine Lateinkenntnisse nachweisen können, haben bis zum Ende des Bachelorstudiums die vorgesehene Ergänzungsprüfung ("Latinum") zu bestehen. Zum Erwerb von Lateinkenntnissen veranstaltet die Philosophische Fakultät eigens konzipierte, zweisemestrige Kurse; die hierfür vergebenen 12 ECTS Credits können jedoch nicht an das Studienprogramm "Italienische Sprachwissenschaft" angerechnet werden, doch erscheinen sie als weitere "anerkannte" Leistungen im Bachelor-Abschlusszeugnis. Vgl. die Latinumshomepage der Philosophischen Fakultät:

<http://www.uzh.ch/latinum/index.html>

## 1.5. Was sind „Module“?

Die grundlegende Einheit jedes Studienfachs sind nicht einzelne Veranstaltungen, sondern „Module“. Ein Modul besteht aus einem oder mehreren Modulelementen. Modulelemente sind zum Beispiel Lehrveranstaltungen, das Selbststudium, das selbstständige Verfassen von schriftlichen Arbeiten, Exkursionen oder Praktika.

Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Das Absolvieren eines Moduls kann von der Erfüllung von Vorbedingungen abhängig gemacht werden; solche Bedingungen sind in der Studienordnung zu jedem Fach beschrieben. Weitere Details sind unten unter 3. und 4. beschrieben.

## 1.6. Welche Arten von Modulen gibt es?

Hinsichtlich der Frage, ob Module obligatorisch oder fakultativ sind, gibt es folgende Unterschiede:

- **Pflicht-Modul:** Modul, das alle Studierenden eines Studienprogramms obligatorischerweise einmal absolvieren müssen.
- **Wahl-Pflicht-Modul:** Modul, das in einer vorgegebenen Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen ist. Die Regeln zur Auswahl dieser Module (wieviele aus welcher Liste) sind in der Studienordnung (Punkt 6.d) sowie unten in Kapitel 3.4 beschrieben.
- **Wahl-Modul:** Modul, das aus dem gesamten Angebot eines Fachs (Hauptfach und Nebenfächer) frei wählbar ist.
- **Modul aus dem «Studium generale»:** Modul, das aus dem Angebot der gesamten Universität von den Studierenden frei wählbar ist.

Hinsichtlich des Inhalts gibt es (in alphabetischer Reihenfolge) folgende Kategorien von Modulen:

- **Exkursionen** (in dieser Wegleitung und im Web-Vorlesungsverzeichnis abgekürzt: „EX“): Wissenschaftliche Exkursionen, wobei die wissenschaftliche Führung durch die Studierenden übernommen wird.
- **Kurse** und **Übungen** aller Art (abgekürzt: „UE“): Hierzu gehören Kurse und Übungen zur Sprachwissenschaft sowie zur Landeskunde, aber auch Sprachkurse für AnfängerInnen sowie Kurse über bestimmte grammatikalische Themen zum Ausbau schon bestehender Sprachkompetenzen. Im Unterschied zu den Vorlesungen sind die TeilnehmerInnen hier aktiver in den Ablauf eingebunden; demgemäss gibt es auch mehr Arten von Leistungsnachweisen.
- **Proseminare** (in dieser Wegleitung und im Web-Vorlesungsverzeichnis abgekürzt: „PS“; in der Studienordnung: „SE“): In den Proseminaren werden die Studierenden mit den Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht; sie lernen die wichtigsten Gebiete und Fragestellungen ihres Fachs sowie die grundlegende Fachliteratur kennen. Proseminare sind als Dialog zwischen Dozierenden und Studierenden aufgebaut; entsprechend mannigfaltig sind zum Teil die zu erbringenden Leistungsnachweise.
- **Prüfungen ohne Veranstaltung** (abgekürzt: „PO“): In einigen Fällen erarbeiten die Studierenden eigenständig (ohne begleitenden Unterricht) ein bestimmtes Prüfungspensum und werden anschliessend darüber geprüft. In den Bachelor-Studienprogrammen des Fachs Italienisch gehört hierzu die Prüfung über die individuell zu erarbeitende Leseliste (vgl. unten 4.2).
- **Qualifizierende Arbeiten ohne Lehrveranstaltung** (abgekürzt: „QO“): Die Studierenden verfassen eine schriftliche Arbeit zu einem bestimmten Thema, das entweder frei gewählt werden kann oder an eine gleichzeitig oder im vorherigen Semester zu besuchende Lehrveranstaltung gekoppelt ist.
- **Vorlesungen** (abgekürzt: „VL“): Ziel einer Vorlesung ist es, die Studierenden umfassend mit dem neuesten Stand der Forschung zu einem bestimmten Thema vertraut zu machen. In ihrer klassischen Form besteht die Vorlesung aus Frontalunterricht. Der Leistungsnachweis besteht in diesem Fall meistens aus einer Prüfung am Semesterende.

## 1.7. Wie schreibe ich mich für ein Modul ein? Buchungsfristen?

Die Modulbuchungen erfolgen online über das Buchungstool gemäss den allgemeinen Richtlinien der Universität. Bitte beachten Sie die Buchungsfristen für alle Module der Philosophischen Fakultät auf folgender Website:

<http://www.students.uzh.ch/booking/fristen.html>.

**Wichtig:** Für Module, die von anderen Fakultäten angeboten werden, gelten die Buchungsvorschriften dieser Fakultäten. Diese können bezüglich der Buchungsfristen unter Umständen von denen der Philosophischen Fakultät abweichen.

### **1.8. Was ist das „Kreditpunktesystem“?**

Alle Studienprogramme werden nach dem Prinzip des Kreditpunktesystems durchgeführt. Bei diesem System werden für alle Studienleistungen aufgrund eines Leistungsnachweises Kreditpunkte (ECTS) vergeben. Diese Kreditpunkte sind mit den europäischen ECTS-Anrechnungspunkten gleichwertig (ECTS = European Credit Transfer System). Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Es gibt keine Punkte ohne Leistungsnachweis.
- Für die den einzelnen Modulen zugeteilten Kreditpunkte gilt: Ein Kreditpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von ungefähr 30 Stunden. Darin sind die Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung, die Zeit für selbstständige Arbeit (Selbststudium, Lösen von Aufgaben, Verfassen von Referaten und schriftlichen Arbeiten), der Aufwand für die Vorbereitung von Prüfungen usw. enthalten.
- Wenn die für ein Modul erforderlichen Leistungsnachweise erbracht sind, werden Ihrem Punktekonto sämtliche für dieses Modul zu vergebenden Punkte gutgeschrieben.
- Um das Studium in der Richtstudienzeit (siehe 1.9) absolvieren zu können, sollten Sie pro Semester im Hauptfach sowie den Nebenfächern zusammen Module über ungefähr 30 ECTS buchen. Sie bestimmen selbst, wieviele Module Sie buchen wollen.
- Mit jeder Buchung eines Moduls melden Sie sich automatisch für den oder die zugehörigen Leistungsnachweis/e an (vgl. unten Punkt 1.13).

### **1.9. Wieviele Kreditpunkte muss ich erwerben? Welcher Zeitraum steht mir dafür zur Verfügung?**

Für die Erteilung des Bachelorgrades sind (in Haupt- und Nebenfächern) insgesamt 180 ECTS, für die Erteilung des Mastergrades insgesamt weitere 120 ECTS zu erbringen. Da pro Semester Vollzeitstudium Module für ca. 30 ECTS gebucht werden können, dauert das Bachelorstudium in der Regel sechs und das Masterstudium weitere vier Semester ("Richtstudienzeit"); es existiert jedoch **keine** gesetzliche Beschränkung der Studiendauer. Dadurch ist auch ein Teilzeitstudium möglich.

### **1.10. Kann ich meine Kreditpunkte beliebig zusammensammeln?**

Nein. Kreditpunkte können nicht mit beliebigen Lehrveranstaltungen erworben werden. Diese Wegleitung gibt in Kapitel 3.3 Auskunft darüber, welche Module in welchem Studienabschnitt zu absolvieren sind.

### **1.11. Wie erwerbe ich meine Kreditpunkte? Gibt es Noten?**

Kreditpunkte für die Module werden nur für genügende Leistungen in den entsprechenden Leistungsnachweisen vergeben. Form und Umfang dieser Leistungsnachweise sind aus dem elektronischen Vorlesungsverzeichnis (Web-VVZ) ersichtlich.

Sämtliche erworbenen und nicht erworbenen Leistungsnachweise werden im Kreditjournal (vgl. 1.12) festgehalten.

Haben Sie alle mit einem Modul zusammenhängenden Leistungsnachweise erworben, so wird Ihrem Punktekonto die gesamte, dem Modul entsprechende Anzahl Kreditpunkte gutgeschrieben. Diese Punktezahl ist unveränderlich; es gibt also keine Bonuspunkte für besonders gute Leistungen.

Noten gibt es nur für die Leistungsnachweise bestimmter im Vorlesungsverzeichnis, in der Studienordnung und in dieser Wegleitung (vgl. unten 3.4) speziell gekennzeichneten Module. Dabei bezeichnet eine „6“ die beste, eine „1“ die schwächste Leistung; alle Noten, die gleich „4“ oder besser sind, bezeichnen genügende Leistungen. Die Noten werden zusätzlich zu den Kreditpunkten vergeben. Die Anzahl der gut geschriebenen Kreditpunkte ist aber auch in diesem Falle unveränderlich und ändert sich nicht mit der Höhe der erzielten Note.



Jedes Modul kann nur einmal auf ein Studienziel angerechnet werden; ein bereits bestanden Modul kann also kein zweites Mal absolviert werden.

Werden bei einem Leistungsnachweis Unredlichkeiten begangen, so gilt der Leistungsausweis als nicht bestanden.

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann nur einmal wiederholt werden.

#### **1.12. Wie erfahre ich meinen Kreditpunktstand?**

Sie erhalten mindestens einmal pro Semester eine Aufstellung („Kreditjournal“; "Transcript of Records") über die bisher absolvierten Module mitsamt den jeweils dazu erworbenen Kreditpunkten und gegebenenfalls den erzielten Noten. Allfällige Unstimmigkeiten mit Ihrer eigenen Buchhaltung müssen Sie innert 30 Tagen schriftlich dem Prüfungsdelegierten melden. Der aktuelle Stand Ihrer Kreditpunkte kann über Ihre Leistungsübersicht online abgefragt werden:

<http://www.students.uzh.ch/record.html>

#### **1.13. Muss ich mich für die einzelnen Leistungsnachweise anmelden? Kann ich mich abmelden? Was passiert, wenn ich mich nicht abmelde?**

Mit der Buchung eines Moduls sind Sie bereits automatisch für den oder die zugehörigen Leistungsnachweis/e angemeldet. Damit machen Sie also Ihren Willen deutlich, die entsprechenden Leistungsnachweise zu erbringen.

Eine Modulbuchung (samt der Erbringung der zugehörigen Leistungsnachweise) kann nach Ablauf der in Kap. 1.7 genannten Fristen nur im Krankheitsfall sowie bei triftigen und belegbaren Hinderungsgründen anderer Art rückgängig gemacht werden. Unmittelbar nach Kenntnis des Hinderungsgrundes, **spätestens aber fünf Arbeitstage** nach dem für einen Leistungsnachweis angesetzten Termin ist ein schriftlicher Antrag auf Stornierung der Buchung beim Prüfungsdelegierten des Romanischen Seminars, Christian Seidl, einzureichen. Im Krankheitsfalle ist diesem Antrag ein ärztliches Zeugnis beizulegen.

Andernfalls – und selbst bei einer nur irrtümlich vorgenommenen Modulbuchung – wird ein Nichterbringen von Leistungsnachweisen in Ihrem Kreditjournal als "nicht bestanden" vermerkt.

#### **1.14. Kann ich jedes Semester die Universität wechseln?**

Ja, mit Einschränkungen: In demselben Fach erzielte Kreditpunkte werden grundsätzlich an jeder Universität mit Kreditpunktsystem akzeptiert. Allerdings ist jedes Fach berechtigt, in seinem Curriculum selbstständig die wesentlichen Inhalte sowie den Umfang der Punkte zu definieren. Unter Umständen ist es daher erforderlich, dass Sie nach einem Wechsel an eine andere Universität bestimmte Studienleistungen nachträglich erbringen müssen, obwohl Sie eigentlich die bis zum betreffenden Studienabschnitt erforderliche Gesamtpunktzahl bereits erreicht haben.

#### **1.15. Wie bringe ich Studium und Militärdienst unter einen Hut?**

Die Termine der Leistungsnachweise können sich mit Rekrutenschulen und anderen militärischen Ausbildungsgängen überschneiden. Es wird deshalb dringend empfohlen, diese wenn möglich vor dem Studienbeginn zu absolvieren. Falls während des Studiums Ausbildungsdienste abzuleisten sind, nehmen Sie bitte mit der Studienberaterin oder dem Studienberater Kontakt auf, um eine möglichst effiziente Planung des Studiums zu besprechen. Gesuche für Dienstverschiebungen und Dispensationen sind zur Beurteilung dem Dekanat vorzulegen. Gesuchsformulare liegen im Dekanat und in der Kanzlei auf.

#### **1.16. Bekomme ich ein Abgangszeugnis?**

Nach dem Absolvieren der für das Bachelorstudium notwendigen Module erhalten Sie

- (a) eine Aufstellung aller von Ihnen gebuchten Module – auch diejenigen ohne erbrachte(n) Leistungsnachweis(e) –
- (b) die in den Modulen mit Noten erzielten Leistungen

(c) eine Durchschnittsnote. Diese bemisst sich aus den Notenwerten aller Module mit benoteten Leistungsnachweisen; die Gewichtung jedes dieser Module bemisst sich nach der Anzahl der im Modul erzielbaren Anzahl ECTS. Sie sind dann berechtigt, den Titel „Bachelor of Arts (B. A.)“ zu führen.

Entsprechendes gilt auch nach dem Erwerb der für den Mastergrad notwendigen Anzahl ECTS. Sie sind dann berechtigt, den Titel „Master of Arts (M. A.)“ zu führen.

### **1.17. Ist ein Masterstudium nötig?**

Das Bachelorstudium ist ein vollwertiges akademisches Einstiegsstudium. Das Abgangszeugnis bescheinigt Ihnen, dass Sie in die Grundlagen akademischen Arbeitens eingeführt und in den einzelnen Studienprogrammen ein entsprechendes Basiswissen erworben haben. Dies qualifiziert sie für eine grosse Anzahl von Berufen (Näheres findet sich unter 3.1.).

Für viele Berufe ist jedoch eine tiefer gehende Beschäftigung mit den von Ihnen gewählten Fächern nötig. Dies gilt zumal für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen (Näheres dazu unter 1.18). Eine entsprechende Qualifikation erwerben Sie erst durch ein Masterstudium, das üblicherweise auch eine Spezialisierung auf bestimmte Teilbereiche der von Ihnen studierten Fächer mit sich bringt.

### **1.18. Wie steht es mit dem Lehrdiplom für Maturitätsschulen?**

Die Vorbereitung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (früher: „Höheres Lehramt Mittelschulen“) bildet einen eigenen Studiengang. Er ist ebenfalls modular aufgebaut; dabei müssen Module für insgesamt 60 ECTS absolviert werden. Er kann nach Absolvieren des Bachelorstudiums, neben bzw. nach dem Masterstudium absolviert werden; beendet werden kann er auf alle Fälle erst nach abgeschlossenem Masterstudium.

Weblink: <http://www.ife.uzh.ch/llbm/studium/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen.html>

Ein abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium im Kleinen Nebenfach „Italienische Sprachwissenschaft“ stellt **keine** ausreichende fachwissenschaftliche Grundlage für „Italienisch“ als Erstes oder Zweites Unterrichtsfach des Lehrdiploms dar. Für das Erste Unterrichtsfach ist ein Bachelor- und Masterstudium im Hauptfach „Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft“ nötig; für das Zweite Unterrichtsfach benötigen Sie ein Bachelor- und Masterstudium im Grossen Nebenfach „Italienisch (Schwerpunkt Literaturwissenschaft)“ oder „Italienisch (Schwerpunkt Sprachwissenschaft)“.

### **1.19. Kann ich aus einem Lizentiats- in einen Bachelorstudiengang wechseln?**

Ja, aber erst nach bestandener Zwischenprüfung. Für die bestandene Zwischenprüfung des Lizentiatsstudiums werden für das Bachelor-Studienprogramm im Hauptfach normalerweise 60 ECTS angerechnet. In den Nebenfächern erfolgt eine Anrechnung „sur dossier“, d. h. es können nur Studienleistungen mit dokumentiertem Leistungsnachweis (bestandene Prüfung; akzeptierte schriftliche Arbeit bzw. mündliches Referat o. ä.) angerechnet werden.

Ein Wechsel in einen Bachelorstudiengang ist auch schon vor der Zwischenprüfung möglich, doch können bereits erbrachte Studienleistungen in diesem Falle nicht angerechnet werden.

## 2. Die Organisation des Fachs

### 2.1. Professuren

- Prof. Nunzio La Fauci (Italienische Sprachwissenschaft)
- Prof. Michele Loporcaro (Italienische Sprachwissenschaft)

### 2.2. Privatdozierender

- TP PD Dr. Stephan Schmid (Italienische Sprachwissenschaft)

### 2.3. Kontakte und Adressen: Sekretariat/e, Studienberatung

Wofür?	Wer?	Wo?	Wann?
Seminarsekretariat	Marianne Higazy-Niederöst	ZUG E 62	Mo-Fr 9.00-12.00; 14.00-17.30
Studienberatung	Christian Seidl, MA	ZUG E 33	Di 14.00-16.00; Mi 14.00-16.00 od. nach Vereinbarung

### 2.4. Fachschaft; StudierendenvertreterInnen

Der „Verband der Studierenden der Romanistik“ (VSR) ist die Fachschaft des Romanischen Seminars. Link: <http://www.rose.uzh.ch/universitaeresleben/vsr.html>  
Darüber hinaus haben die Studierenden der Romanistik durch drei gewählte VertreterInnen Einsitz in die Institutsversammlung des Romanischen Seminars. Weblink: <http://www.rose.uzh.ch/seminar/seminarleitung/institutsversammlung.html>

## 3. Das Fachstudium

### 3.1. Generelles

Studienziele: Vermittlung allgemeiner Kenntnisse von Sprache und Literatur der italienischsprachigen Welt in ihrem kulturellen und sozialen Umfeld sowohl aus systematischer wie auch aus historischer Perspektive. Einführung in die theoretischen Grundlagen, die konkreten Gegenstände und das analytische Instrumentarium in den wichtigsten Bereichen der Sprachwissenschaft.

Späterer Tätigkeitsbereich: Lehre an Sprachschulen, Übersetzungswesen, Bibliothekswesen, Verlagswesen, Journalismus und andere Massenmedien, PR, Internationale Organisationen, Institutionen der Kulturvermittlung, internationale Wirtschaftskommunikation.

### 3.2. Fächerkombinationen

Zusätzlich zum Bachelor-Studienprogramm „Italienische Sprachwissenschaft“ im Kleinen Nebenfach (30 ECTS) sind Bachelor-Studienprogramme über weitere 150 ECTS zu wählen. Deren Punktezahlen können sich wie folgt verteilen:

- ein Grosses Hauptfach (120 ECTS) und ein Kleines Nebenfach (30 ECTS)
- ein Hauptfach (90 ECTS) und ein Grosses Nebenfach (60 ECTS)
- ein Hauptfach (90 ECTS) und zwei Kleine Nebenfächer (zu je 30 ECTS).

Diese weiteren Studienprogramme können aus dem gesamten Angebot der Philosophischen Fakultät stammen. Bis zu einem Umfang von 60 ECTS können auch Nebenfächer aus anderen Fakultäten der UZH gewählt werden; hierfür ist keine besondere Bewilligung erforderlich.

Ausgeschlossen sind jedoch Kombinationen des Kleinen Nebenfachs "Italienische Sprachwissenschaft" mit folgenden Studienprogrammen:

- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft im Hauptfach (120 oder 90 ECTS)
- Italienisch (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) im Grossen Nebenfach (60 ECTS)
- Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft im Hauptfach (120 ECTS)
- Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft im Grossen Nebenfach (60 ECTS).

**Wichtig:** Möchten Sie das Kleine Nebenfach „Italienische Sprachwissenschaft“ (30 ECTS) mit dem Grossen Nebenfach „Italienisch (Schwerpunkt Literaturwissenschaft)“ (60 ECTS) kombinieren, so schreiben Sie sich bitte stattdessen für das Hauptfach „Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft“ (90 ECTS) ein und studieren Sie nach dessen Wegleitung.

### 3.3. Beschreibung der Studienphasen und Module

Das Studienprogramm "Italienische Sprachwissenschaft" besteht aus folgenden Teilfächern und Gebieten:

- Teilfach Italienische Sprachwissenschaft
  - Gebiet Linguistica italiana generale
  - Gebiet Linguistica storica dell'italiano
- Dazu kommen Module des Typs "Corsi ed esercizi di italianistica".

Das Studienprogramm ist **nicht** in Studienphasen unterteilt.

Der folgende Katalog zeigt in groben Zügen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Module zu absolvieren sind. Für Details vgl. die nachfolgenden Erläuterungen.

Teilfach	Zeitachse		
Sprachwissenschaft	002a Proseminario I di linguistica (3 ECTS)		004 Proseminario avanzato di linguistica (3 ECTS*)
	003a Proseminario II di ling. (3 ECTS)		
	001 Einführung in die Phonetik (3 ECTS)		491a Linguistica italiana: Lista di letture (6 ECTS*)
	1 Modul des Typs "Corso di linguistica generale" (3 ECTS*)		
	1 Modul des Typs "Corso di linguistica storica" (3 ECTS*)		
"Corsi ed esercizi"	Module des Typs "Corsi ed esercizi di italianistica" (je 1 oder 2 ECTS; insgesamt für 6 ECTS)		

#### Erläuterungen:

- Module mit einem \* hinter der Angabe der ECTS = benotete Module; alle anderen Module werden mit "bestanden/nicht bestanden" bewertet.
- Module mit dunkler Hintergrundfarbe = **Pflichtmodule** = Module, die bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden können; nach zweimaligem Nichtbestehen eines Pflichtmoduls erfolgt eine **Fachsperr**e für sämtliche Fächer der UZH, in denen das betreffende Modul ein Pflichtmodul ist.

- Wo nichts anderes vermerkt ist, werden die Module jedes Semester angeboten.
- Ein Modul, das links neben einem anderen Modul steht, muss vor diesem absolviert werden (z.B. 002a und 003a vor 004a usw.).
- Verbindliche und aktualisierte Informationen zu den einzelnen Modulen finden Sie im Web-Vorlesungsverzeichnis: <http://www.students.uzh.ch/index.html> (> Vorlesungsverzeichnis > Philosophische Fakultät > Bachelor of Arts > Nebenfach 30 Philosophische Fakultät > Italienische Sprachwissenschaft).  
Klicken Sie dann auf einen beliebigen Modultitel und Sie erfahren Genaueres über den Inhalt, die Art des Leistungsnachweises etc.

**a) Teilfach Sprachwissenschaft:**

- Das Modul 001 ist unbedingt am Studienanfang zu absolvieren. – Wurde das Modul 001 schon im Rahmen eines anderen romanistischen Studienprogramms absolviert, so ist es durch ein zusätzliches Vorlesungsmodul aus dem Teilfach "Italienische Sprachwissenschaft" zu ersetzen.
- Das Modul 002a wird nur im HS angeboten.
- Das Modul 003a wird nur im FS angeboten.
- Das Modul 004a kann erst gebucht werden, wenn die Module 001, 002a und 003a erfolgreich absolviert sind.
- Das Modul 491a besteht aus einer 30minütigen mündlichen Prüfung über eine individuell vorzubereitende Leseliste (zu deren Inhalt vgl. unten 4.2).
  - Die Prüfung wird von dem Dozierenden abgenommen, der das Modul 004a durchgeführt hat.
  - Das Modul ist zweisemestrig angelegt: Das erste Semester dient der individuellen Lektüre; die mündliche Prüfung findet zu Beginn des folgenden Semesters statt, und zwar immer während den ersten beiden Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit. Das exakte Prüfungsdatum wird ca. 1 Monat vor der Prüfung mitgeteilt. – Für Studierende, die im Prüfungssemester einen Aufenthalt an einer Fremduniversität antreten, ist nach Absprache eine Vorverschiebung der Prüfung möglich.
  - Spätestens zum Zeitpunkt der Prüfung muss der Leistungsnachweis für das erfolgreiche Absolvieren von Modul 004a vorliegen; die beiden Module 004a und 491a können also gleichzeitig gebucht werden. Sollte das Modul 004a wider Erwarten nicht bestanden werden, so wird die Buchung für 491a automatisch storniert; das Modul 491a muss dann später erneut gebucht werden.
- Statt eines Vorlesungsmoduls des Typs "Corso di linguistica generale" kann auch einmal ein Modul des Typs "Phonetischer Arbeitskreis" (3 ECTS\*; unregelmässig im Angebot) absolviert werden.

**b) Sonderregelung für Studierende, die ihre Matur nicht im italienischen Sprachgebiet bzw. am Liceo artistico erworben haben:**

Diese Studierenden können nach Wahl statt für ein Vorlesungsmodul in ital. Sprachwissenschaft 3 ECTS für zusätzliche **Sprachkurse** (jedoch nicht für andere Lektoratskurse) aus der Gruppe "Corsi ed esercizi di italianistica" aufwenden. Hierfür können auch Sprachkurse ab Niveau B2 am Sprachenzentrum der UZH und ETHZ absolviert werden.

**3.4. Zusammenfassung; Studienabschluss**

In der nachstehenden Tabelle können Sie die bereits absolvierten Module abhaken.

Nummer	Kurzbezeichnung	ECTS	absolviert
001	Phonetik oder Ersatzmodul: Corso di ling.	3	

002a	PS I di linguistica	3	
003a	PS II di linguistica	3	
004a	PS avanzato di linguistica	3	
491a	Linguistica: Lista di letture	6	
	Corso di linguistica storica	3	
	Corso di linguistica generale	3	
	Corsi ed esercizi	1	
	Corsi ed esercizi	1	
	Corsi ed esercizi	1	
	Corsi ed esercizi	1	
	Corsi ed esercizi	1	
	Corsi ed esercizi	1	

In dem Semester, an dessen Ende Sie hoffen, nunmehr in Ihren **sämtlichen** Fächern alle vom Curriculum geforderten Module erfolgreich absolviert zu haben, müssen Sie sich rechtzeitig zum Studienabschluss anmelden.

Die Anmeldung zum Studienabschluss erfolgt **online** über einen Button in Ihrer Leistungsübersicht, und zwar jeweils zu folgenden Terminen:

- Studienabschluss im Frühjahrssemester: zwischen 15. und 30. März
- Studienabschluss im Herbstsemester: zwischen 15. und 30. Oktober.

Weblink: <http://www.phil.uzh.ch/studium/bachelor/abschluss.html>

### 3.5. Stundenpläne

Angesichts der in Kapitel 3.3. beschriebenen Wahlfreiheit, wegen terminlicher Einschränkungen durch Berufstätigkeit sowie – leider unvermeidliche – Kollisionen mit Modulen anderer Studienfächer ist es unmöglich, einen allgemein gültigen Stundenplan aufzustellen.

Stellen Sie Ihren **individuellen Stundenplan** so zusammen, dass Sie als Richtwert pro Semester in einem Vollzeitstudium Module für ca. 30 ECTS absolvieren (vgl. oben Kapitel 1.9); in einem Teilzeitstudium entsprechend weniger. Diese Kreditpunkte können jeweils beliebig auf Haupt- und Nebenfächer verteilt werden.

## 4. Besonderes

### 4.1. Sprachaufenthalt

Ein Sprachaufenthalt im Italienischen Sprachgebiet ist nur für die spätere fachdidaktische Zusatzausbildung („Lehrdiplom für Maturitätsschulen“, vgl. oben 1.18) obligatorisch. Dauer: 9 Monate; falls Sie als 2. Unterrichtsfach eine weitere romanische Sprache wählen: 6 Monate. Eine einmalige längere Unterbrechung ist erlaubt.

Für das fachwissenschaftliche Italienisch-Studium ist ein Sprachaufenthalt jedoch ebenfalls sehr empfohlen.

- **Wann?** Je nach Zweck: Zur Verbesserung der Italienischkenntnisse kann ein Aufenthalt auch am Studienanfang nützlich sein; wenn es Ihnen vor allem um das Studium an einer fremden Universität geht und Sie möglichst viele dortige Module an Ihr Studienprogramm an der UZH anrechnen lassen wollen, ist eher das Ende des Bachelorstudiums / der Beginn des Masterstudiums günstig.

- **Wie?** Es muss sich nicht unbedingt um Semester an einer fremden Universität handeln; auch eine Berufstätigkeit im Italienischen Sprachgebiet (als Au-pair, im Tourismus, in der Landwirtschaft o.ä.) wird, wenn durch Dokumente belegt, voll angerechnet.

- **Studiensemester an anderen europäischen Universitäten** haben den Vorteil,



dass man als StudierendeR der UZH dort Module absolvieren und unter gewissen Umständen an sein Italienisch-Studium hier in Zürich anrechnen lassen kann.

- Allgemeines zum Studium anderswo: <http://www.uzh.ch/studies/mobility.html>

- An einer Universität im europäischen Ausland: Am einfachsten mit dem Programm „ERASMUS“: <http://www.int.uzh.ch/out/program/erasmus.html>

Bezüglich der **Anrechenbarkeit** von auswärtigen Leistungen erkundigen Sie sich bitte frühzeitig bei der bei der Studienberatung (die Anmeldefristen für ERASMUS enden immer am 1. Februar für das gesamte folgende akademische Jahr [Herbstsemester + Frühjahrssemester!]).

Weitere Angaben finden Sie hier:

<http://www.rose.uzh.ch/studium/fremdsprachenaufenthalt.html>

## 4.2. Leseliste Italienische Sprachwissenschaft (Modul 491a)

Das Modul besteht aus einer halbstündigen mündlichen Prüfung über die folgende, selbstständig zu erarbeitende Literaturliste sowie über einen zuvor ausgewählten Text von etwa 800 Silben, anhand dessen Fragen zur Etymologie, zur historischen Laut- und Formenlehre sowie zu Grundbegriffen der synchronen Linguistik gestellt werden können.

Das Textstück ist unmittelbar nach der Modulbuchung via OLAT ("Lerngruppe 491a Linguistica italiana: Lista di letture") auszuwählen; Link:

<https://www.olat.uzh.ch/olat/dmz/>

Achtung: Die Textauswahl muss

- bei Buchung im HS: bis 31. Oktober
- bei Buchung im FS: bis 31. März

erfolgt sein. Wer bis dann keinen Text ausgewählt hat, dessen Buchung auf das Modul 491a wird automatisch storniert.

### Diachrone Sprachwissenschaft:

- Bruni, F (1987<sup>2</sup>), *L'Italiano. Elementi di storia della lingua e della cultura*, Torino, UTET.
- Mancini, Marco Hrsg. (2003), *Il cambiamento linguistico*, Roma, Carocci.

Vorausgesetzt wird ferner die Vertrautheit mit folgendem Nachschlagewerk (insbesondere mit einzelnen Kapiteln aus vol. I und II, auf die in den Proseminaren speziell hingewiesen wird):

- Rohlfs, G. (1966-69), *Grammatica storica della lingua italiana e dei suoi dialetti (I. Fonetica; II. Morfologia; III. Sintassi e formazione delle parole)*, Torino, Einaudi.

### Synchrone Sprachwissenschaft:

- Sobrero, A. (1993), *Introduzione all'italiano contemporaneo*, Roma-Bari, Laterza. (Band I)

Nach Wahl eines der folgenden Handbücher:

- Akmajian, A. et al. (1996<sup>5</sup>), *Linguistica*, Bologna, Il Mulino.
- Graffi, G. & Scalise, S. (2002), *Le lingue e il linguaggio*. Introduzione alla linguistica, Bologna, il Mulino.
- Lyons, J. (1989<sup>4</sup>), *Lezioni di linguistica*, Roma-Bari, Laterza.
- Yule, G. (1987), *Introduzione alla linguistica*, Bologna, Il Mulino.

Nachschlagewerke:

- Beccaria, G.L. (1994), *Dizionario di linguistica*, Torino, Einaudi.

- Crystal, D. (1993), *Enciclopedia Cambridge delle scienze del linguaggio*, (italienische Ausgabe P.M. Bertinetto [Hrsg.], Bologna, Zanichelli).
- La Fauci, N. (2009), *Compendio di sintassi italiana*, Bologna, il Mulino.
- Loporcaro, M. (2009), *Profilo linguistico dei dialetti italiani*, Roma-Bari, Laterza.
- Serianni, L. (con la collaborazione di A. Castelvechi) (1988), *Grammatica italiana. Italiano comune e lingua letteraria*, Torino, UTET.
- Zingarelli, N. (1994<sup>12</sup>), *Vocabolario della lingua italiana*, Bologna, Zanichelli.